

Helmut Dopffel: Fragen an die Evangelische Erwachsenenbildung aus kirchenleitender Perspektive¹

Meine Rückmeldungen sind geleitet von den Interessen und Erfahrungen kirchenleitender Verantwortung. Ich gruppiere meine Beobachtungen und Rückmeldungen anhand von fünf Stichworten:

Erstes Stichwort: „Sandwich-Position“

Häufig wurde die Situation der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) als „Sandwichposition“ beschrieben. Ich kann dieser Beschreibung zustimmen, will aber sofort hinzufügen, dass dies nicht nur für die EEB, sondern in ähnlicher Weise etwa für den Religionsunterricht und andere kirchliche Bildungsbereiche gilt. Innerkirchlich befindet sich die EEB in einer Spannung zwischen der Weite und Offenheit ihres (kirchlichen!) Bildungsauftrags und Bildungsverständnisses einerseits und innerkirchlichen Erwartungen andererseits, sie möge v. a. der „Glaubensvermittlung“, der Pastoral oder den innerkirchlichen Qualifizierungsbedürfnissen dienen. Gesellschaftlich gerät sie als Ausprägung der Allgemeinen Weiterbildung angesichts der v. a. beruflichen Funktionalisierung von Bildung in die Defensive und muss das eigene, nicht-funktionale Bildungsverständnis immer wieder rechtfertigen.

Diese Tagung hat die öffentliche Bildungsverantwortung der Erwachsenenbildung und ihre Beteiligung am öffentlichen Bildungswesen und -diskurs aus den verschiedenen Blickwinkeln von Wissenschaft, Politik und Kirche bekräftigt. Ich möchte dies aus Sicht eines in der Kirchenleitung für die Erwachsenenbildung Zuständigen unterstreichen und kann dabei auf Veröffentlichungen der EKD, aber auch meiner eigenen Landeskirche in Württemberg und letztlich auf die reformatorischen Grundlagen evangelischen Bildungsverständnisses verweisen. Die evangelische Kirche ist in allen Sektoren des öffentlichen Bildungssystems präsent und beteiligt sich am öffentlichen Bildungsdiskurs. Dies soll auch so bleiben.

Dennoch ist es nicht nur politisch ratsam, sondern auch sachlich berechtigt, die Logik einer Organisation und deren Selbsterhaltungsinteresse – daran hängt dann ja letztlich auch die EEB – zu ihrem Recht kommen zu lassen. Die innerkirchlichen Bedürfnisse müssen also in einem bestimmten Umfang und vor allem mit hoher Qualität bedient werden. Angesichts des Traditionsbruchs müssen sich die Kirchen verstärkt und bewusst um die religiöse Sozialisation und Bildung ihrer Mitglieder bemühen. Hier kann und muss die EEB einen guten Beitrag leisten, und das stärkt ihre innerkirchliche Akzeptanz. Zugleich muss aber innerhalb der Kirche Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass Kirche eine öffentliche Verantwortung hat, und dass eine entsprechende Bildungs-

arbeit neben der Diakonie Kernstück dieser Verantwortung ist. Sinn und Zweck der Kirche ist nicht ihre Selbsterhaltung, sondern sie hat einen Auftrag, eine Mission nach außen.

Der öffentliche Bildungsauftrag der Kirche ist also zugleich ein innerkirchliches Bildungsthema! Darüber bedarf es immer wieder der Verständigung. Hier habe ich an Sie die Bitte, dieses offensiv zu tun. Und Sie können hier auch mit der Solidarität Ihrer Kirchenleitungen rechnen. Verständigen Sie sich mit anderen Arbeitsfeldern, die sich in einer ähnlichen Lage befinden. Aber es ist eine kontinuierliche Überzeugungsaufgabe, die hier innerkirchlich zu leisten ist. Denn auch wenn die öffentliche Bildungsverantwortung einer evangelischen Kirche grundsätzlich unbestreitbar ist, so ist doch in den konkreten Entscheidungen natürlich manchem das Hemd näher als der Rock. Das erlebt eine Kirchenleitung dann z. B. ganz deutlich, wenn sie Kirchenbezirke auffordert, ihrer Verantwortung für die Evangelische Erwachsenenbildung nachzukommen.

Zweites Stichwort: Kompetenz und Kompetenzorientierung

Es ist wichtig zu sehen, wie grundlegend und durchgehend die Bildungsdiskussion politisch gesteuert wird. Dieser politischen Steuerung unterliegen wir auf vielen Ebenen. Sie reicht hinein bis in die wissenschaftliche Debatte, beeinflusst die Wandlungsprozesse der Leitbegriffe, etwa „Lebenslanges Lernen“, und vor allem „Kompetenz“ und „Kompetenzorientierung“. Die Frage ist: Wie weit und inwiefern braucht die Evangelische Erwachsenenbildung den Anschluss an diese Debatte? Frau Dr. Robak hat die Wandlungen des Kompetenzbegriffs und die Konsequenzen für den Bildungsdiskurs dargestellt und problematisiert. Zunächst wurde Bildung funktionalisiert und der Bildungsbegriff durch den Lernbegriff abgelöst; in einem zweiten Schritt erfolgte dann die Einbeziehung der allgemeinen Weiterbildung in die beruflichen Interessen mit einhergehender Unterbewertung der allgemeinen Weiterbildung. Diesen Befund kann ich aus Baden-Württemberg bestätigen, wo durch den Landtag eine Enquete-Kommission zum Thema Weiterbildung eingerichtet wurde, die völlig auf die schulische und berufliche Weiterbildung fokussiert war, so dass es sehr großer Anstrengungen bedurfte, um die allgemeine Weiterbildung überhaupt ins Blickfeld der Kommission zu rücken. Ich bin gespannt, ob sich die Akzente im Verlauf der Anhörungen und der Arbeit der Kommission noch etwas verschieben lassen. In einem dritten Schritt, so wurde von Dr. Robak dargelegt, wurde



der Kompetenzbegriff in der beruflichen Weiterbildung wieder ausgeweitet, von der fachlichen Akzentuierung hin auf eher personenbezogene Fähigkeiten. So dient der Kompetenzbegriff heute dazu, das System von Selektion und Segregation zu verstärken. Das ist die Problemanzeige. Ich fand es dann interessant und wichtig, dass auch deutlich wurde, dass der Kompetenzbegriff nicht zuletzt eine Frucht der empirischen Wende in der Pädagogik ist und damit etwas Unverzichtbares anzeigt, nämlich nüchtern hinzuschauen und zu fragen: Was tun wir da eigentlich, Was wollen wir erreichen, Was wollen wir vermitteln, und: Erreichen wir das auch? Vor allem: Erreichen wir es nachhaltig? Diese unerlässlichen Fragen lassen sich im Begriff Kompetenz zunächst einmal bündeln.

Vielleicht befindet sich die EEB auch hier in einer „Sandwich-Position“. Einerseits ist der Kompetenzbegriff, wie er derzeit in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion gehandhabt wird, in einem Ausmaß funktional orientiert, dass er für die EEB hochproblematisch ist und sich nur schwer mit einem Bildungsverständnis in Beziehung setzen lässt, das durch Stichworte wie Subjektorientierung, Zweckfreiheit, das Übernützliche, „Räume unvernutzter Kulturalität“ – ich könnte hier noch viele andere Stichworte nennen – charakterisiert werden kann.

Und dennoch ist m. E. die Anschlussfähigkeit der EEB an den Kompetenzbegriff unverzichtbar, und zwar aus vier Gründen. Zum einen um der eigenen Transparenz und damit der Qualität der EEB willen: Was soll erreicht werden und was wird realiter erreicht? Zum zweiten, weil dies ein wichtiger Faktor für die Sicherung öffentlicher Zuschüsse sein wird. Zum Dritten ist der Kompetenzbegriff ein Marktfaktor geworden. Wenn Sie das Stichwort Kompetenz auf Ihre Flyer drucken, dann suggeriert das „Kompetenz“ im Sinne von Qualität und Seriosität. Es hat also Signalwirkung.

So gibt es Bildungsangebote, die spirituelle Kompetenz vermitteln wollen. In einem solchen Angebot taucht der Begriff fast schon selbstverständlich auf, und es kann gefragt werden, inwiefern die Verwendung dieses Begriffes in diesem Zusammenhang berechtigt, wissenschaftlich begründbar und insofern notwendig ist und unter welchen Gesichtspunkten. Und schließlich, viertens, müssen wir inzwischen auch innerkirchlich, etwa bei der Haushaltsplanung, darstellen, was wir tun, wie wir ar-

beiten, was wir erreichen wollen, welche Maßnahmen wir ergreifen, um die Ziele zu erreichen, wie wir den Erfolg nachweisen, etc. Für mich lautet deshalb das Fazit, dass der Kompetenzbegriff für die EEB hoch problematisch, aber offenbar unverzichtbar ist. Und wenn er in der EEB offenbar nicht in einem engen fachspezifischen Sinne verwendet werden kann, dann stellt sich die Frage, welche theoretische Anstrengungen notwendig sind, um diesen Begriff für die Evangelische Erwachsenenbildung passfähig oder anschlussfähig zu machen.

Drittes Stichwort: „Subjektivierung der Religion“

Es wurde zurecht immer wieder deutlich gemacht, dass die Evangelische Erwachsenenbildung subjektorientiert, biografieorientiert, anlassorientiert arbeitet und dass sie auch religiöse Bildung in diesem Referenzrahmen wahrnimmt.

Ich möchte hier anmerken, dass die Orientierung am Subjekt und an der Biografie in den vergangenen zwanzig Jahren Auswirkungen auf kirchliches Bildungshandeln insgesamt und nicht nur in der EEB hatte. Ich erinnere zum Beispiel an den „Perspektivenwechsel“, der sich in der Konfirmandenarbeit vollzogen hat – oder den die Kirchen zu vollziehen versuchen. Damit ist gemeint, dass wir die Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht mehr als junge Menschen sehen, denen wir die richtigen Inhalte und Einsichten beibringen, sondern als religiöse Subjekte wahrnehmen, die eigene Glaubenserfahrungen und -einsichten haben und mitbringen und mit denen wir einen Weg gemeinsam gehen. Die empirischen Untersuchungen, die vor einem Jahr veröffentlicht wurden, sind allerdings an diesem Punkt ernüchternd. Sie besagen, dass dieser Perspektivwechsel z. B. in Württemberg zwar seit zehn Jahren propagiert wird, aber sehr wenig in der Praxis angekommen ist. Das nur am Rande. Interessant finde ich auch in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung, dass die religiöse Subjektivierung mit dem Stichwort Spiritualität ihren Begriff gefunden hat. Spiritualität bezeichnet also die Suche nach einer eigenen, für den Einzelnen stimmigen Form religiöser Praxis.

Das wirft die Frage auf, inwiefern eine Hinführung zu einer religiösen Praxis Teil der Evangelischen Erwachse-

nenbildung sein kann oder gar sein muss. Kann man Religion verstehen, ohne Erfahrung mit selbst praktizierter Religion zu haben? Inwiefern gehört religiöse Praxis, gehört das Einüben in Spiritualität zur religiösen Bildung? In welchem Verhältnis stehen religiöse Bildung und Glaubensvermittlung? Das berührt ja das Verhältnis von Theologie- und Glaubenskursen und die Positionierung der Evangelischen Erwachsenenbildung im Reformprozess der EKD.

Ich möchte dazu noch zwei Überlegungen einspielen.

Die eine geht aus von der Wahrnehmung, dass wir innerhalb der Kirche unterschiedliche theologische und religiöse Kulturen haben, auch unterschiedliche Bilder über die verschiedenen Kulturen. Angesichts dessen stellt sich für die Kirchenleitungen mehr und mehr die Frage, ob wir das so nebeneinander herlaufen lassen oder ob es nicht notwendig ist, dass diese Kulturen miteinander in eine Diskussion kommen, um wenigstens ein Minimum an geteilter Religionskultur innerhalb der Kirche zu bewahren oder erst wieder wachsen zu lassen. Doch wer inszeniert dann diesen Diskurs? Ich denke, das ist eine wesentliche und genuine Bildungsaufgabe und eine veritable Aufgabe für die Evangelische Erwachsenenbildung.

Die andere, zweite Überlegung: Die Grundlagen des Bildungsverständnisses der Evangelischen Erwachsenenbildung, und zwar auch im religiösen Bereich, wie Subjektorientierung, Reflexion, die Unverfügbarkeit und Ergebnisoffenheit von Bildungsprozessen, Kritikfähigkeit, aber auch das Wissen, dass die Kirchen über ihre Bildungsarbeit Mitverantwortung für die Gestaltung einer humanen Gesellschaft tragen, das sind evangelische Grundüberzeugungen, die die Evangelische Erwachsenenbildung vertritt. Wenn man an die Stichworte der Reformation denkt, dann nimmt man wahr, dass es bei der Bildung darum geht, Menschen im Glauben mündig zu machen und sie zur Freiheit zu befähigen, wissend, dass dies nur geschieht, wo und wie Gott es will und also von uns nicht „machbar“ ist. Und man nimmt weiter wahr, dass es bei Bildung – im Denken der Reformatoren – auch darum geht, dass

die Welt gut regiert werde, also Gesellschaft human und lebensdienlich gestaltet wird. Vor diesem Hintergrund sage ich, dass das, was der Evangelischer Erwachsenenbildung zugrunde liegt, das, was hier an Kompetenz vorhanden ist, dass das sehr wohl evangelische Glaubensvermittlung ist. Und ich will an diesem Punkte auch dazu ermutigen, dies sehr viel offensiver in die Debatte einzubringen. Haben Sie mehr Mut. Die „missionarische Bildungsinitiative“ könnte ja auch der Anlass sein, darüber nachzudenken und zu streiten, ob nicht evangelische Arbeitsweisen, die nicht missionarisch intendiert sind, dennoch missionarisch wirksamer sind als direkt missionarisch orientierte Unternehmungen. Es gibt ja doch wohl einige Hinweise in dieser Richtung. Die Auseinandersetzung um den Begriff „Mission“ und „missionarisches Handeln“ lohnt sich.

Viertes Stichwort: Vier Wünsche

Wenn es um eine Standortbestimmung der religiösen und theologischen Bildung in der Evangelischen Erwachsenenbildung geht, möchte ich vier Wünsche formulieren:

Erster Wunsch: Nehmen Sie auch Menschen in den Blick, die sich als nicht-religiös verstehen. Wenn Sie in der Evangelischen Erwachsenenbildung von „religiöser Kompetenz“ sprechen: Was heißt das denn? Sind diese dann einfach „religiös unmusikalisch“, also nicht kompetent, oder kann diese Kompetenz entwickelt werden etc.? Ist Kompetenz nicht etwas Universales? Das sind m. E. spannende Fragen.

Zweiter Wunsch: Befassen Sie sich verstärkt mit der Frage, wie Menschen zum interreligiösen Dialog befähigt werden. Und zwar zu einem Dialog nicht übereinander, sondern miteinander. Wie können wir Integration durch religiöse Bildung fördern?

Dritter Wunsch: Beteiligen Sie sich offensiv daran, das Recht auf Religion und auf religiöse Bildung auch im öffentlichen Sektor zu sichern.



Und *vierter Wunsch*: Machen Sie innerkirchlich immer wieder ganz klar, dass die Evangelische Erwachsenenbildung der Kirche einen unschätzbaren Dienst erweist, indem sie mit dazu beiträgt, sie im öffentlichen Diskurs zu halten. Denn Abkapselung und Vermischung stellen für jedes System eine Gefahr dar, und die Beteiligung am öffentlichen Diskurs bewahrt die Kirche nicht nur vor der Gefahr religiöser Obskurität

und Perversion, sondern ist die Voraussetzung für jede missionarische Wirksamkeit.

Kirchenrat Helmut Dopffel arbeitet beim Evangelischen Oberkirchenrat im Dezernat Kirche und Bildung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Anmerkung

¹ Dem Text liegt ein Kommentar zur oben genannten Tagung der DEAE zugrunde, die vom 22./23. März 2010 in Schwerte stattfand.

Marion Fleige: Einordnungen und Bezugspunkte evangelischer Erwachsenenbildung

Zur Tagung „Religiöse und theologische Bildung unter den Bedingungen der Spätmoderne“

Der folgende Beitrag hat ein Abschlussstatement im Rahmen der Tagungsbeobachtung der Fachtagung „Religiöse und theologische Bildung unter den Bedingungen der Spätmoderne“, gehalten am 23.03.2010, zur Vorlage. Bezugspunkte sind die ausgewiesenen Ziele und die hierzu geführten Diskurse. Für deren ausführliche Einordnung vgl. die Thesen der Fachgruppe Religiöse und Theologische Bildung (s. Forum EB 1/2010, S. 60 ff. und Homepage der DEAE). Die vorliegenden Einordnungen pointieren Aspekte aus den Diskursen aus der Perspektive der Erwachsenenpädagogik sowie vor dem Hintergrund der *Propria* der Evangelischen Erwachsenenbildung.

Einordnung der Evangelischen Erwachsenenbildung in die öffentliche Weiterbildung, die Theologie, den Bildungsbegriff und seine zeitdiagnostische Weiterführung

1. Unter dem öffentlichen Bildungsauftrag und für den Anschluss an andere Träger der Erwachsenenbildung sollte die Rahmung von religiöser und theologischer Bildung erwachsenenpädagogisch, der Fachbezug theologisch sein. *Religiöse und theologische Bildung* ist zuvorderst ein Inhaltsbereich (Programmbereich) der allgemeinen Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Sie ist verankert in einer Programmbreite und Themenvielfalt, die sie für Nachfrage und kooperierende Institutionen interessant macht. Im System der öffentlichen Erwachsenenbildung ist sie der kulturellen Erwachsenenbildung zugeordnet und führt in christliche Traditionen reflexiv und orientiert am Wissensstand der – aufgeklärten – Theologie und anderer Bezugswissenschaften, ein.

2. Die Erwachsenenbildung folgt den didaktischen Leitprinzipien der Subjekt-, der Teilnehmenden- und der Lebensweltorientierung. Dies hat Konsequenzen für die mikrodidaktischen Orientierungen, aber auch für

die Planung, die hiermit in direktem Zusammenhang steht. Programmentwicklung ist nachfragebezogen. Nicht die Interessen der Träger – Kirche und öffentliche Hand –, sondern die Interessen der Adressat/innen stehen im Vordergrund und steuern die Programmentwicklung. Dafür benötigt die Erwachsenenbildung, anders als das schulisch-curriculare Lernen, einen weiten Bildungsbegriff.

3. Der besondere Trägerbezug und Auftrag, der in der Erwachsenenbildung die freiwillige Teilnahme auch kirchenferner Erwachsener ermöglicht, stellt sie zugleich in ein doppeltes Steuerungsfeld. Werden hier Trägerinteressen durchgesteuert, kommt die Erwachsenenbildung in eine doppelte Indienstnahme zwischen bildungspolitischen Zielen und gemeindebezogener Bildung und Fortbildung (J. Könemann, S. 4 ff. in diesem Heft).

4. Für die Aufdeckung der Träger- und der Nachfragesteuerung, aber auch der ressourcenorientierten Angebotspraxis haben Programmanalysen eine hohe Bedeutung. Sie rekonstruieren Programmplanungshandeln und machen – bei Zugänglichkeit der Programme – Planungskulturen im Längsschnitt deutlich. *Propria* und Profile von Erwachsenenbildung können so erschlossen und interpretiert werden.

5. Der dabei ebenfalls rekonstruierbare Bildungsbegriff verweist auf das „*Proprium*“ der EEB. Eine Erwachsenenbildung, die vom evangelischen Menschenbild der freiheitlichen, sozialen, verantwortungsvollen Lebensweltgestaltung getragen ist, muss dabei auch bestimmte Wirkungen zeitigen. Der noch ausdifferenzierenden erwachsenenpädagogischen Wirkungsforschung gibt die Evangelische Erwachsenenbildung damit eine Hypothese an die Hand.

6. Zum bisherigen Programmprofil Evangelischer wie Katholischer Erwachsenenbildung liegen Befunde aus Fallstudien vor (S. Robak, S. 13 ff. in diesem Heft). Die Analysen zeigen für die Evangelische Erwachsenenbildung